
Unbenannte Gefahren

Versichert sind Schäden an versicherten Sachen durch nicht rechtzeitig vorhersehbare Zerstörung oder Beschädigung versichert.

Beispiele für Schäden durch unbenannte Gefahren:

- Wind unter Windstärke 8 verursacht Schäden am Gebäude.
- Schäden durch Anprall von Gegenständen am Gebäude (z. B. Strommast).
Absturz eines Aufzuges aus unbekannter Ursache.
- Starkregen sammelt sich auf einem Flachdach und kann nicht ablaufen, da die Abflüsse (korrekte Bauausführung) durch Laub verstopft sind. Wasser dringt in die Wohnung ein oder durch das Gewicht der Wassermassen stürzt sogar das Dach ein.

Ausschlüsse:

Ausgeschlossen sind z. B. Schäden durch die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Rohrbruch und Frost, Sturm und Hagel sowie Weitere Naturgefahren.

Auch die in den Klartextbedingungen zu diesen Gefahren aufgeführten Ausschlüsse sind über die Deckung Unbenannte Gefahren nicht mitversichert (Beispiel: Sturmflut).

Weitere Ausschlüsse sind z. B. Abnutzung, Verschleiß, Alterung sowie Schaden an Maschinen o.a. durch Konstruktions-, Material – oder Ausführungs- und Bedienfehler.

Selbstbeteiligung: 2.500 Euro je Schadensfall; Jahreshöchstentschädigung: 5 Mio. Euro

Voraussetzung für den Einschluss:

Der Einschluss dieses Bausteins ist nur möglich, wenn als versicherte Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Weitere Naturgefahren gewählt wurden.